



Leitfaden für die Ausbildung

für Auszubildende und Ausbilder

1. Ausbildungsrahmenplan und Ausbildungsnachweise

Den Ausbildungsrahmenplan sowie die Ausbildungsnachweise können Sie bei der Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen anfordern. Zuständig ist für Sie:

Frau Schmidtman
Tel.: 0211 / 1752395-5
Email: schmidtman@os-nrw.de

Die Ausbildungsnachweise werden Ihnen durch die Kreishandwerkerschaft Düsseldorf zugestellt und berechnet.

Kosten pro Ausbildungsjahr

Ausbildungsnachweise je Plastikeinband 2,10 €
Ersatzblöcke zu je 2,00 €.

2. Ausbildungsvertrag

a) Download des Ausbildungsvertrages und sorgfältiges Ausfüllen

Der Ausbildungsvertrag ist in digitaler Form bei der jeweiligen Handwerkskammer als Download bereitgestellt und **mit unserer Homepage bei „Nützliche Links“ verlinkt**. Laden Sie sich bitte die entsprechenden Lehrverträge und Formulare bei der für Sie zuständigen Handwerkskammer runter.

Da viele Verträge wegen Fehlern und/oder unvollständiger Angaben nicht eingetragen werden können, sollten Sie beim Ausfüllen bitte darauf achten, dass

- **alle** Vertragskopien vom Ausbildungsbetrieb **und** vom Auszubildenden jeweils einzeln original unterschrieben werden müssen,
- bei Minderjährigen **zusätzlich** beide Eltern den Vertrag mitunterschreiben; bei nur einem Sorgeberechtigten muss eine Sorgerechtsbescheinigung beigefügt werden,

und

- ein **ärztliches Attest** nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beigelegt werden muss. Einen Berechtigungsschein erhält der Auszubildende beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro. Die Untersuchung ist kostenlos.

b) Inhaltliche Regelungen

Probezeit

kann nach neuer gesetzlicher Regelung **bis zu 4 Monate** betragen

Ausbildungsvergütung

Zwischenzeitlich wurde auch für Azubis ein Mindestlohn eingeführt. Mit der Einführung des Mindestlohns für Azubis liegen unsere tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen größtenteils unter den gesetzlichen Mindestlöhnen des § 17 Abs. 2 BBiG. Da diese aber noch angemessen im Sinne des § 17 Abs. 3, 4 BBiG sind, können sie grundsätzlich auch vereinbart werden.

Gleichwohl bitte wir Sie, freiwillig die gesetzlich geregelten Mindestlöhne zu zahlen. Ein guter Auszubildender sollte auch gut bezahlt werden.

	Aktuell	Mindestlohn 2020
1. Ausbildungsjahr	450,00 €	515,00 €
2. Ausbildungsjahr	540,00 €	608,00 €
3. Ausbildungsjahr	700,00 €	695,00 €
4. Ausbildungsjahr	820,00 €	721,00 €

Urlaubsanspruch

Nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten für Jugendliche unter 18 Jahren folgende Regelungen:

- **mindestens 30 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
- **mindestens 27 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
- **mindestens 25 Werktage**, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der Urlaubsanspruch für einen volljährigen Auszubildenden 24 Werktage.

Berufsschulunterricht

Für die Teilnahme am Berufsschulunterricht müssen Sie Ihren Auszubildenden freistellen. Auszubildende dürfen nicht beschäftigt werden, wenn

- der Unterricht vor 9 Uhr beginnt (gilt auch für Auszubildende, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind),

- an einem Berufsschultag mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten stattfinden,
- in Berufsschulwochen mit planmäßigem Blockunterricht von 25 Stunden Unterricht an mindestens 5 Tagen stattfindet.

Zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen mit bis zu 2 Stunden wöchentlich sind zulässig.

c) Zusendung des Ausbildungsvertrages

Den **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsvertrag** senden Sie bitte an:

Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen
z. Hd. Frau Sandra Schmidtmann
Klosterstr. 73 - 75
40211 Düsseldorf

Von dort wird er zur weiteren Bearbeitung (Eintragung in die Lehrlingsrolle usw.) an die zuständige Kreishandwerkerschaft weitergeleitet.

3. Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung kann die Ausbildungszeit verkürzt werden:

- **um bis zu 6 Monate**
 - bei Nachweis der Fachoberschulreife
- **um bis zu 12 Monate**
 - nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung
 - bei Nachweis der Fachhochschulreife/allgemeinen Hochschulreife (Abitur)
 - wenn Auszubildender 21 Jahre oder älter ist

Den Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung sowie alle weiteren Informationen dazu finden Sie direkt auf der Internetseite der für Sie zuständigen Handwerkskammer.

Bitte senden Sie den Antrag auf Verkürzung/Verlängerung der Ausbildung komplett ausgefüllt und unterschrieben an die entsprechende Handwerkskammer zurück.

4. Änderung im laufenden Ausbildungsverhältnis

Bitte denken Sie daran, dass uns auch Änderungen im laufenden Ausbildungsverhältnis (Wechsel des Ausbildungsbetriebes, Umzug etc.) mitgeteilt werden müssen.

5. Anmeldung bei der Berufsschule

Zugleich müssen sie Ihren Auszubildenden bei der **Berufsschule** anmelden.

Berufsschulen

Berufskolleg Mitte der Stadt Essen

Schwanenkampstr. 3
45127 Essen

Tel. 0201 / 245113-0
Fax: 0211 7 245113-1

Berufskolleg Humboldtstraße

Abteilung Gesundheit – Orthopädieschuhmacher
Standort: Perlengraben 101
50676 Köln

Tel. 0221 / 2219144-7
Fax: 0211 / 2219172-3

(s. Anlage 1 – Anmeldeverfahren Schulen der Stadt Köln)

Berufsschulen für Umschüler und Menschen mit Behinderung

Berufsbildungswerk Volmarstein

Am Grünewald 10-12
48300 Wetter

Tel. 02335 / 639865-0

Berufsförderungswerk Hamm

(Umschulungswerkstatt)
Caldenhofer Weg 225
59063 Hamm

Tel. 02381 / 587-0

Anmeldungsformalien

Bei der Anmeldung zur Berufsschule werden folgende Informationen benötigt:

- vollständiger Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Ausbildungsvertrag und das letzte allgemeinbildende Zeugnis.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Schulpflicht derzeit dort besteht, wo der Arbeitgeber seinen Betriebssitz hat. Unter Umständen werden in Zukunft die Schulgrenzen entfallen, mit der Folge, dass dann für den Auszubildenden ein Wahlrecht entsteht.

6. Lernen mit Moodle

Als einziger bundesdeutschen Innung für Orthopädie-Schuhtechnik können Sie bei uns mit Moodle lernen. Moodle ist eine internetbasierte Lernplattform, auf der das Berufskolleg Mitte der Stadt Essen und auch Praktiker, also Orthopädie-Schuhtechniker, Ihnen online Lerninhalte zur Verfügung stellen.

Mit unterschiedlichsten Lernangeboten und Lernformen - z.B. reinem Fließtext, Kreuzworträtseln, Fragen und Antworten, Eigentests - können Sie sich damit die Theorie aneignen oder diese vertiefen. Wenn Sie es wünschen, können wir auch Livechats eröffnen, bei denen Sie sich abends – zu festgelegten Zeiten – mit unseren fachlichen Betreuern, also mit Orthopädie-Schuhtechnikern austauschen können.

Ihr Ausbildungsbetrieb erhält bei Erfüllung folgender Kriterien

- Nutzung der Lerninhalte/pro Quartal
- 3 Std. Livechat/pro Quartal
- 2 Tests/pro Halbjahr

8 AGOS FoBi-Punkte pro Jahr. Sprechen Sie mit Ihrem Ausbilder darüber.

7. Dualer Studiengang „Technische Orthopädie“

Sie haben sich für die duale Ausbildung „Technische Orthopädie“ entschieden? Dann werden Sie die Ausbildung mit einem Hochschulstudium verbinden, einen Abschluss als Bachelor anstreben und damit für die sich rasant verändernden Anforderungen der Branche gerüstet sein.

Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass dieser Weg viel Engagement und Disziplin erfordert; Sie aber mit einer guten Selbstorganisation auch diese zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen meistern werden.

Auch Ihr Ausbildungsbetrieb muss flexibel sein, weil aufgrund der „Doppelbelastung“ die Zeit im Betrieb eingeschränkt ist und für das Erlernen einzelner Fertigkeiten nicht so viel Zeit bleibt.

8. ÜBL

Die ÜBL findet derzeit in Hannover statt. Mit Ausnahme des Fahrgeldes und der Essenskosten trägt die Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen die Kosten. Die Kosten für das Fahrgeld sind vom Ausbilder zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim Besuch der ÜBLs um Pflichtveranstaltungen handelt. Ein Fernbleiben ist nur bei Krankheit möglich. Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist der Innung vorzulegen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellt die Innung dem Ausbildungsbetrieb die Kosten der ÜBL in Rechnung.

9. Prüfungsgebühren

Bis auf weiteres übernimmt die Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen auch die weiteren Kosten, insbesondere die Prüfungsgebühren, der Ausbildung.

Dazu müssten Sie die an Sie gegangene und vorab gezahlte Rechnung der Handwerkskammer kopieren und anschließend an die Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Rheinland/Westfalen senden. Das Schreiben an die Innung kann wie folgt lauten:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß beiliegender Anlage, bitten wir um die Erstattung der Prüfungsgebühr in Höhe von € auf unser Konto“.

10. Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Empfehlenswert ist die Broschüre „Ausbildung und Beruf“, die Sie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung anfordern oder sich über das Internet, unter folgendem Link, herunterladen können:

www.bmbf.de/pub/ausbildung_und_beruf.pdf

Stand: Juli 2020



Anlage 1

Anmeldeverfahren Schulen der Stadt Köln

für Auszubildende und Ausbilder

Alle Auszubildenden, die sich zum nächsten Schuljahr am Berufskolleg Humboldtstraße im Bildungsgang Orthopädie-Schuhmacher anmelden möchten, sind gebeten, Ihre Anmeldung über das Online-Portal der Stadt Köln zu tätigen.

Das Portal ist unter **www.schueleranmeldung.de** zu finden.

Die Vorgehensweise der Anmeldung ist, dass man zunächst den Button "Registrieren" anklickt und seine persönlichen Daten angibt. Anschließend bekommt man auf seine E-mail-Adresse ein Passwort zugeschickt.

Mit diesem Passwort loggt man sich im Login-Bereich ein und folgt den Vorgaben des Programms. Die Adressdaten des Ausbildungsbetriebes werden dabei mit angegeben.

Die Anmeldung erfolgt am Berufskolleg Humboldtstraße, Bildungsgang Orthopädie-Schuhmacher.

Am Ende druckt man sich eine PDF-Datei aus, auf der bei richtigem Vorgehen die Kennziffer A01/362/00 für den Bildungsgang Orthopädie-Schuhmacher angegeben ist.

Dieser Ausdruck ist bitte am ersten Berufsschultag mitzubringen.

Es erfolgt schulischerseits keine Bestätigung der Anmeldung, da der Schulplatz der Auszubildenden/dem Auszubildenden sicher ist.

Die Einschulung erfolgt i.d.R. immer am ersten Dienstag nach Schuljahresbeginn um 9 Uhr in der ***Außenstelle Perlengraben 101, D-Trakt, Raum 107, 50676 Köln.***

Mitzubringen sind neben dem Ausdruck der Schüler-Online-Anmeldung je eine Kopie des Ausbildungsvertrages und des letzten allgemeinbildenden Zeugnisses sowie die üblichen Schreibunterlagen.

Stand: Juli 2020